



Dokumentation „Bezugsgröße 2011“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über den Bestand, den Zugang und den Abgang an Arbeitslosen. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergröße“ der Arbeitslosenquote wird als Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden diese unterschiedlichen Arbeitslosenquoten, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2011 und 2010 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2011 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2010 (von Januar bis April 2011) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2011 (Mai bis Dezember 2011).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2011 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2011 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2010. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Methodenbericht-Berichterstattung.pdf>.

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohnotbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2011 basieren im Vergleich zu 2010 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2011	BZG 2010	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27.599.714	27.263.255	+ 336.459	+ 1,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.702.759	4.691.751	+ 11.008	+ 0,2
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante) ²⁾	271.581	240.653	+ 30.928	+ 12,9
Beamte	1.896.867	1.903.398	- 6.531	- 0,3
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ³⁾	128.479	123.327	+ 5.152	+ 4,2
Arbeitslose	3.144.638	3.409.490	- 264.852	- 7,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	37.744.038	37.631.874	+ 112.164	+ 0,3
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.459.890	4.492.650	- 32.760	- 0,7
alle zivilen Erwerbspersonen	42.203.928	42.124.524	+ 79.404	+ 0,2

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Bis einschließlich BZG 2010 ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern.

In der Bezugsgröße 2011 konnten erstmals auch Daten von Personen in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt werden. Durch die Vervollständigung der Datenbasis reduziert sich in den Bezirken mit zugelassenen kommunalen Trägern die Arbeitslosenquote in einer Spanne von 0,0 bis in Einzelfällen maximal 0,6 Prozentpunkten. (Auf Kreisebene beträgt der Rückgang in lediglich vier Fällen mehr als 0,2 Prozentpunkte.) Bei der Interpretation der Veränderung von Arbeitslosenquoten in den davon betroffenen Bezirken ist das entsprechend zu berücksichtigen.

3) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2011:

In die Bezugsgröße 2011 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (128.479 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (34.145) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la Sécurité Sociale“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (46.092) geliefert. Über 60 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

Eine Übersicht über die in die Bezugsgröße 2011 einbezogenen Grenzpendlerzahlen nach Kreisen ist in der Anlage dargestellt.

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnah-

men, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Mit der Bereitstellung der erweiterten Bezugsgröße 2011 wurde das Datenaufbereitungsverfahren umgestellt. Aus verarbeitungstechnischen Gründen können in diesem Verfahren noch nicht alle Komponenten der Unterbeschäftigung in der Bezugsgröße berücksichtigt werden. Rückwirkend musste aus diesem Grund auch die erweiterte Bezugsgröße 2010 verändert werden. In der nachfolgenden Übersicht sind die Komponenten aufgeführt, die in der erweiterten Bezugsgröße enthalten sein sollten, wobei nur die Komponenten, die in den Bezugsgrößen 2011 und 2010 berücksichtigt werden können, mit Zahlen unterlegt sind. Es ist geplant mit Einführung der Bezugsgröße 2012 alle aufgeführten Komponenten in die Bezugsgröße einfließen zu lassen.

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung im Vergleich zu 2010:

Personengruppe	BZG 2011	BZG 2010	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	42.203.928	42.124.524	+ 79.404	+ 0,2
+ Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	1.667	52.938	- 51.271	- 96,9
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	225.208	94.529	+ 130.679	+ 138,2
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	207.192	227.319	- 20.127	- 8,9
Fremdförderung	x	x		
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	x	x		
Inanspruchnahme des § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI (vorruhestandsähnliche Regelung; Restabwicklung)	x	x		
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	x	x		
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	42.637.995	42.499.310	+ 138.685	+ 0,3

x = aus verarbeitungstechnischen Gründen noch ohne Daten

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und in dem Methodenbericht „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet: Die Gebietsstruktur der Bundesagentur für Arbeit (kurz „BA-Gebietsstruktur“) und die politische Gebietsstruktur. Die politische Gebietsstruktur gliedert Deutschland in West- und Ostdeutschland, 16 Länder (die sich teilweise in Regierungsbezirke aufteilen), Kreise und Gemeinden. Ausnahmen bilden die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Hier ist das Bundesland gleichzeitig kreisfreie Stadt und Gemeinde. Die Bundesagentur für Arbeit ist in zehn Regionaldirektionen gegliedert. Diese entsprechen entweder den Ländergrenzen wie in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, oder mehrere Bundesländer bilden eine Regionaldirektion: So Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Regionaldirektion Nord, Niedersachsen und Bremen die Regionaldirektion Niedersachsen Bremen, Berlin und Brandenburg die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen. Die nächste Stufe der regionalen Gliederung sind die 178 Arbeitsagenturbezirke. Diese umfassen teilweise mehrere Kreise (z.B.: AA Dortmund besteht aus der kreisfreien Stadt Dortmund, den Städten Lünen und Schwerte. Diese gehören aber zum Kreis Unna.). Bei der Arbeitsagentur Bremen sind die Zuständigkeiten sogar landesübergreifend. Hier sind auch noch Kreise aus Niedersachsen enthalten.

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007, 2008, 2009 und 2010 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im DWH bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene geliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab April 1997	ab April 1998	ab Mai 1999	ab April 2000	ab Mai 2001	ab Mai 2002	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.636.647	27.175.159	27.100.783	27.249.314	27.681.062	27.650.301	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	336.459	1,2
Geringfügig Beschäftigte	1.002.000	1.360.000	1.879.000	3.645.192	3.985.430	4.217.116	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	11.008	0,2
Beamte	2.068.870	2.056.053	2.061.178	2.030.450	2.004.454	1.987.648	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	-6.531	-0,3
Arbeitslose	3.784.589	4.222.431	4.075.054	3.938.110	3.724.330	3.694.363	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	-264.852	-7,8
AGH (Mehraufwandsvariante) *)											289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	30.928	12,9
Grenzpendler	31.823	29.917	29.753	29.914	31.440	34.774	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	5.152	4,2
Abh. zivile Erwerbspersonen	34.523.929	34.843.560	35.145.768	36.892.980	37.426.716	37.584.202	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	112.164	0,3
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	3.817.800	3.793.800	3.982.000	3.905.200	3.965.800	4.072.300	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	-32.760	-0,7
Alle zivilen Erwerbspersonen	38.341.729	38.637.360	39.127.768	40.798.180	41.392.516	41.656.502	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	79.404	0,2

Erstellungsdatum: 20.05.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2011

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nord	3.214.413	1.678.826	1.535.587	3.026.947	185.972	91.701	347.364	878.000	488.644	2.854.803
Schleswig-Holstein	1.431.691	751.104	680.587	1.371.440	59.609	50.813	159.034	397.130	223.823	1.273.241
Hamburg	928.747	482.033	446.714	815.341	112.702	20.751	93.225	217.372	122.201	806.307
Mecklenburg-Vorpommern	853.975	445.689	408.286	840.166	13.661	20.137	95.105	263.498	142.620	775.255
Niedersachsen-Bremen	4.331.002	2.307.019	2.023.983	4.088.328	240.007	145.056	484.092	1.192.942	658.916	3.914.422
Niedersachsen	4.008.260	2.137.417	1.870.843	3.799.106	206.722	137.052	448.792	1.105.483	609.618	3.617.810
Bremen	322.742	169.602	153.140	289.222	33.285	8.004	35.300	87.459	49.298	296.612
Nordrhein-Westfalen	9.014.881	4.830.900	4.183.981	8.198.153	810.001	272.701	988.527	2.445.308	1.324.098	8.158.001
Hessen	3.126.159	1.659.492	1.466.667	2.773.542	350.530	92.645	325.991	843.958	464.984	2.776.649
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.607.766	1.393.393	1.214.373	2.431.520	174.688	96.668	304.059	741.606	409.022	2.347.006
Rheinland-Pfalz	2.095.667	1.116.812	978.855	1.952.172	142.247	80.768	248.833	590.730	326.510	1.882.027
Saarland	512.099	276.581	235.518	479.347	32.441	15.901	55.226	150.877	82.511	464.979
Baden-Württemberg	5.605.029	2.969.289	2.635.740	4.995.449	606.679	215.902	669.381	1.512.719	831.973	5.031.929
Bayern	6.736.663	3.565.666	3.170.997	6.166.171	567.222	274.838	800.445	1.772.079	976.354	5.898.353
Berlin-Brandenburg	3.068.671	1.608.580	1.460.091	2.850.287	216.414	53.975	290.215	846.823	463.583	2.677.981
Berlin	1.730.406	908.728	821.678	1.533.442	195.260	28.402	161.231	432.203	243.274	1.475.706
Brandenburg	1.338.265	699.852	638.413	1.316.845	21.154	25.573	128.984	414.620	220.309	1.202.275
Sachsen	2.132.034	1.126.379	1.005.655	2.090.363	41.286	47.856	224.194	643.549	372.155	1.917.544
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.367.310	1.252.285	1.115.025	2.335.914	30.924	52.002	244.063	739.536	413.791	2.167.350
Sachsen-Anhalt	1.193.760	628.598	565.162	1.177.313	16.214	26.177	123.623	373.195	208.660	1.108.570
Thüringen	1.173.550	623.687	549.863	1.158.601	14.710	25.825	120.440	366.341	205.131	1.058.780
Bundesrepublik Deutschland	42.203.928	22.391.828	19.812.100	38.956.674	3.223.723	1.343.345	4.678.331	11.616.521	6.403.520	37.744.038
Westdeutschland	33.781.938	17.958.895	15.823.043	30.839.944	2.921.438	1.169.375	3.824.754	9.123.115	5.011.371	30.205.908
Ostdeutschland	8.421.990	4.432.933	3.989.057	8.116.730	302.285	173.970	853.577	2.493.406	1.392.149	7.538.130

Erstellungsdatum: 20.05.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nord	-4.617	-4.802	185	-4.711	-218	-8.375	-8.127	25.651	19.842	5.233
Schleswig-Holstein	770	1.300	-530	1.008	-333	-1.224	831	9.691	6.764	6.210
Hamburg	3.885	-745	4.630	4.712	-983	-121	37	4.136	2.365	7.055
Mecklenburg-Vorpommern	-9.272	-5.357	-3.915	-10.431	1.098	-7.030	-8.995	11.824	10.713	-8.032
Niedersachsen-Bremen	19.017	10.587	8.430	17.110	1.567	-766	6.204	42.324	24.264	28.547
Niedersachsen	19.243	12.386	6.857	16.073	2.869	-85	5.777	40.720	22.192	26.393
Bremen	-226	-1.799	1.573	1.037	-1.302	-681	427	1.604	2.072	2.154
Nordrhein-Westfalen	11.664	4.196	7.468	7.536	3.471	-6.266	-954	97.396	60.148	22.314
Hessen	27.460	14.585	12.875	19.854	7.757	-2.773	-2.246	37.213	20.375	10.020
Rheinland-Pfalz-Saarland	3.968	806	3.162	-216	3.688	-3.415	-2.343	27.619	18.167	7.588
Rheinland-Pfalz	-4.564	-4.859	295	-5.532	553	-3.452	-2.751	21.052	13.145	5.776
Saarland	8.532	5.665	2.867	5.316	3.135	37	408	6.567	5.023	1.812
Baden-Württemberg	5.911	2.292	3.619	767	4.472	-8.319	-6.810	53.145	34.291	18.831
Bayern	24.977	8.046	16.931	18.917	5.585	-10.175	-9.030	68.470	41.548	35.757
Berlin-Brandenburg	15.884	12.937	2.947	15.895	-291	-12.357	-14.505	35.665	25.603	8.604
Berlin	17.296	11.538	5.758	16.048	1.046	-4.557	-4.284	13.232	10.487	10.246
Brandenburg	-1.412	1.399	-2.811	-153	-1.337	-7.800	-10.221	22.433	15.116	-1.642
Sachsen	393	2.614	-2.221	-1.130	1.420	-12.300	-12.828	25.486	23.969	-6.067
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-25.253	-9.202	-16.051	-23.356	-2.034	-13.771	-19.227	25.699	23.952	-18.663
Sachsen-Anhalt	-12.216	-5.632	-6.584	-10.753	-1.508	-7.367	-9.957	14.546	13.985	-7.476
Thüringen	-13.037	-3.570	-9.467	-12.603	-526	-6.404	-9.270	11.153	9.967	-11.187
Bundesrepublik Deutschland	79.404	42.059	37.345	50.666	25.417	-78.518	-69.865	438.667	292.160	112.164
Westdeutschland	97.652	41.067	56.585	69.688	25.224	-33.060	-14.310	339.993	207.923	136.322
Ostdeutschland	-18.248	992	-19.240	-19.022	193	-45.458	-55.555	98.674	84.237	-24.158

Erstellungsdatum: 20.05.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2011	ab Mai 2010	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2011	ab Mai 2010	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2011	ab Mai 2010	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.599.714	27.263.255	336.459	1,2	22.017.223	21.751.524	265.699	1,2	5.582.491	5.511.731	70.760	1,3
Geringfügig Beschäftigte	4.702.759	4.691.751	11.008	0,2	4.127.369	4.118.877	8.492	0,2	575.390	572.874	2.516	0,4
Beamte	1.896.867	1.903.398	-6.531	-0,3	1.613.950	1.619.214	-5.264	-0,3	282.917	284.184	-1.267	-0,4
Arbeitslose	3.144.638	3.409.490	-264.852	-7,8	2.169.630	2.318.383	-148.753	-6,4	975.008	1.091.107	-116.099	-10,6
AGH (Mehraufwandsvariante) *)	271.581	240.653	30.928	12,9	149.257	138.261	10.996	8,0	122.324	102.392	19.932	19,5
Grenzpendler	128.479	123.327	5.152	4,2	128.479	123.327	5.152	4,2				
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.744.038	37.631.874	112.164	0,3	30.205.908	30.069.586	136.322	0,5	7.538.130	7.562.288	-24.158	-0,3
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.459.890	4.492.650	-32.760	-0,7	3.576.030	3.614.700	-38.670	-1,1	883.860	877.950	5.910	0,7
Alle zivilen Erwerbspersonen	42.203.928	42.124.524	79.404	0,2	33.781.938	33.684.286	97.652	0,3	8.421.990	8.440.238	-18.248	-0,2

Erstellungsdatum: 20.05.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten